



*Vorlage Nr. 20-V-20-0026*

**Beschluss des Magistrats**  
**Nr. 0650 vom 8. September 2020**

***"Kassensturz" und Strategie für die Haushaltsplanung 2021 ff.***

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Prognose des Finanzdezernates zum Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die neuen Maßnahmen (inkl. neuer Stellen) mit einem Planansatz im Haushalt 2020, die von den Dezernaten zurück gestellt wurden, werden zur Umsetzung freigegeben. Bis zur Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Budgetzusetzungen für den Haushalt 2020 werden ebenfalls zur Umsetzung freigegeben.
3. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Planaktualisierung 2021 wird zugestimmt.
4. Der Neukalkulation des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft 2021 wird zugestimmt (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
5. Es wird eine Corona - bedingte Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft 2021 von bis zu 51 Mio. € akzeptiert, die zu einem Defizit führt.
6. Die für den Haushalt 2021 bereits beschlossenen investiven Maßnahmen werden komplett übernommen (inklusive Sperrvermerke).
7. Die für den Haushalt 2021 bereits beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen werden komplett übernommen.
8. Der Zuwachs 2021 in den Dezernatsbudgets wird bis zu 25 Mio. € genehmigt, der das unter Ziffer 5 genannte Defizit weiter erhöht.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich damit die Rücklage in 2021 um bis zu 76 Mio. € reduzieren kann.
10. Bereits beschlossene Planveränderungen und Vorabdotierungen für den Haushalt 2021 sind innerhalb der 25 Mio. € zu berücksichtigen.
11. Der für den Haushalt 2021 bereits beschlossene Stellenplan wird zur Besetzung im Rahmen der jeweiligen Dezernatsbudgets freigegeben.
12. Mit dem Finanzstatus zum 30.06.2021 (SV Halbjahresbericht 2021) wird entschieden, ob den Dezernaten weiteres Budget zur Verfügung gestellt werden kann.

13. Das Finanzdezernat wird die Erkenntnisse aus der Interimssteuerschätzung und eventuellen Aktualisierungsbedarf für diese Sitzungsvorlage unverzüglich den Gremien mitteilen.
14. Bei Zustimmung zu den o.g. Punkten gilt die bereits durchgeführte Anhörung der Ortsbeiräte zur Planung 2021 fort.
15. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtsbehörde bei einem defizitären Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept einfordern kann. Das Konzept wäre mit der Haushaltssatzung zu beschließen.
16. Der Beschluss Nr. 0120 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Juli 2020 wird umgesetzt. Zu dem Beschluss Nr. 0192 vom 24. Juni 2020 werden die Informationen digital zur Verfügung gestellt.

(antragsgemäß)

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/20 z. K.

Wiesbaden, den 8. September 2020

Der Magistrat

Mende  
Oberbürgermeister